


**TRIBÜNE**

# Klare Zeichen der Hoffnung

**D**as Jahr 2011 hat vielversprechend begonnen: Die «Grundsätze der Mehrwertsteuer» der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind erschienen. Sogar Grundsätze, die passend zum Frühlingsbeginn formuliert worden sind. Denn der reduzierte Steuersatz von 2,5 Prozent gilt nach Art. 542 a) u. a. auch für «Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Arrangements, Sträußen, Kränzen und dergleichen veredelt». Weitere Spezialitäten zu 2,5 Prozent dieser Art sind übrigens Nahrungsmittel aus Verpflegungsautomaten, verschiedene Tiergattungen, Getreide, aber auch Futter- und Streumittel für Tiere, Dünger, Mulch, Medikamente sowie Zeitungen und Bücher. Herausfordernd sind die Leistungskombinationen mit unterschiedlichen Steuersätzen, hier ist zum Beispiel die Zirkusaufführung mit Verpflegung in Form von «Sandwich und Bier» oder der «Weihnachtskorb mit Früchten, Schinken, Salami und einer Flasche Wein» (aber leider ohne Bü-Bü-Bü-Bündnerfleisch) genau geregelt.

Wem dies zu detaillierte Grundsätze sind, der findet unter Art. 412 eine wirklich grundsätzliche Definition: «Sämtliche Gebiete, die nicht als Inland gelten, sind dem Ausland zuzuordnen.» Und zwar pauschal, aber wie immer ohne das Fürstentum Liechtenstein, Büsingen und den Flughafen Basel-Mühlhausen. Nur bei Campione d'Italia sind auch die «Grundsätze» überfordert, da muss das «Völkergewohnheitsrecht» herangezogen werden, um dessen Einwohner korrekt zu besteuern, zumindest was die Schweizer Mehrwertsteuer betrifft. Diese Inland-Ausland-Abgrenzung hilft dann nebenbei hoffentlich bei der Interpretation der diversen Anzeigen in den Zeitungen zu Inländern und Ausländern verschiedener Kategorien

und Herkunftsländer.

Interessanterweise finden sich dann unter Art. 522.2 «Von der Steuer ausgenommene Leistungen»: etliche Branchen, die sonst wenig miteinander zu tun haben, ausser einer speziellen ökonomischen Situation jenseits der Marktwirtschaft «für alle anderen» und der dadurch erforderlichen Steuerbefreiung (oder besser Subvention?): Gesundheitswesen, Gewerkschaften, Sport, Versicherungen und Rückversicherungen, Banken, Postwertzeichen, Lotterien und die Urproduktion der Land-/Forst- und Milchwirtschaft. Stellt sich nur die Frage, was das alles mit Grundsätzen – oder besser mit erfolgreicher Lobbyarbeit (vgl. die deutschen Hoteliers, Beispiel Mövenpick und ihre erfolgreiche Steuersatzreduktion nach einer Parteispende... natürlich besteht kein Zusammenhang zwischen beiden Aktionen) – zu tun haben soll, und warum dazu ganze 39 Seiten erforderlich sind.

Aber es gibt klare Zeichen der Hoffnung! Denn es brechen ernste Zeiten für das oder gar die «Bürokratiemonster» an. Aufgrund der beiden Motionen zur Regulierungskostenmessung in der Schweiz im National- und Ständerat müssen nun die gesamten Regulierungskosten der Schweizer Unternehmen konkret beziffert werden, um sie anschliessend wirksam reduzieren zu können. Der Bundesrat hat diesem Ansinnen bereits zugestimmt. Es darf sogar umsonst sein! Fragt sich nur, wer dann über die damit verbundene Arbeit begeistert ist. Immerhin werden dazu in Bern jetzt die richtigen Fragen gestellt:

- Wie können nicht nur Informations-, sondern alle Regulierungskosten gemessen und reduziert werden?
- In welchen Bereichen sind die Regulierungskosten warum am höchsten?

Schweizerischer Gewerbeverband SGV  
3001 Bern  
031/ 380 14 14  
www.sgv-usam.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 108'536  
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 377.9  
Abo-Nr.: 377009  
Seite: 12  
Fläche: 59'541 mm<sup>2</sup>

- *Wie sieht das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis der Regulierungen aus?*
  - *Wie kann der Nutzen einer Regulierung vor ihrer Inkraftsetzung konkret benannt und quantifiziert werden? Die Beantwortung dieser Frage dürfte herausfordernd sein.*
  - *Wie kann der Nutzen erreicht und die damit verbundenen Regulierungskosten auf ein Minimum beschränkt werden?*
  - *Wie werden spürbare Entlastungen für KMU erreicht?*
  - *Wie kann die Komplettmessung auf die wirklich relevanten (15?) Regulierungsbereiche fokussiert werden?*
  - *Wie kann die unternehmerische Freiheit bei einem stabilen und voraussehbaren Rechtsrahmen am wenigsten eingeschränkt werden?*
  - *Wie können Verwaltung und Unternehmen so zusammenarbeiten, dass beide Seiten sich respektiert fühlen?*
  - *Wie wird eine Nettoerleichterung erreicht? Denn es ist bisher nicht bekannt, dass die Produktion von neuen Regulierungen verlangsamt werden soll.*
  - *Wie kann nicht nur gemessen und geredet, sondern auch in die Tat umgesetzt werden?*
- V**erfolgen wir in Zukunft also live an dieser Stelle die Beantwortung dieser Fragen! Bis dahin erfreuen wir uns an

*den teilweise skurrilen Steuergrundsätzen und den beachtlichen Gesetzgebungs- und Steuersatzreduktions-Erfolgen von einzelnen Branchenverbänden!*

*\*Prof. Dr. Christoph Müller ist Titularprofessor für Betriebswirtschaftslehre (Unternehmensgründungen und KMU) und Direktor des Center for Entrepreneurial Excellence an der Universität St. Gallen. Die Tribüne-Autoren geben ihre eigene Meinung wieder; diese muss sich nicht mit jener des sgv decken.*



Datum: 18.03.2011

# SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung



 Universität St. Gallen

Schweizerischer Gewerbeverband SGV  
3001 Bern  
031/ 380 14 14  
www.sgv-usam.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 108'536  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 377.9  
Abo-Nr.: 377009  
Seite: 12  
Fläche: 59'541 mm<sup>2</sup>



*In Sachen Mehrwertsteuer herausfordernde Leistungskombination mit unterschiedlichen Steuersätzen:  
Der «Weihnachtskorb» mit Früchten, Fleischwaren und einer Flasche Wein.*